

# Gemeinde Lähden

Die Gemeindedirektorin



**Fachbereich:** Fachbereich Bauen

**Verfasser:** Martina Schümers

**Vorlage Nr.:** 2023/2090

Herzlake, 26.04.2023

## Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

| Beratungsfolge              | Termin     | Status           |
|-----------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss Lähden | 08.05.2023 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat Lähden          | 23.05.2023 | öffentlich       |

### Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Lähden, Bebauungsplan Nr. 71 "Holtland, 1. Erweiterung"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

**Sachverhalt:** Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 "Holtland, 1. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtliche Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 23. Februar 2023 bis zum 28. März 2023 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen in den Auslegungszeiträumen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden während der Auslegung von einem Einwender Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den Schreiben vom 01.02.23 an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Westnetz GmbH, Bad Bentheim

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen

Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen des Einwenders und der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt. Aufgrund der Stellungnahme des privaten Einwenders wurde das Lärmgutachten angepasst und in der Folge der nichtüberbaubare Bereich im Südosten erweitert.

**Beschlussvorschlag:** Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 71 „Holtland, 2. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Anlage/n:**

Begründung komplett

BP71\_Abw

BP71\_Abw-priv

BP71\_Aufteilung

BP71\_VorlSatz